

Kurzübersicht zum Vorschlag ALfonds – Fondsgebundene Rente (FR10)

Persönliche Daten

Versicherter Frau Frau Musterfrau
Geburtsdatum 01.01.1994

Versicherungs- und Rentenbeginn

Versicherungsbeginn 01.05.2026
Rentenbeginn 01.05.2061 – Rentenbeginnalter 67 Jahre

Vertragsdaten

Fondsgebundene Rente (FR10)

Rentengarantiezeit der Altersrente 10 Jahre
Leistungsart ohne Todesfallsumme
Pflege-Option eingeschlossen

Garantie und Garantiezeitraum

Bei dieser Versicherung garantieren wir einen Rentenfaktor für das Fondsguthaben. Diese Garantie gilt für die bei Abschluss der Versicherung vereinbarten Beiträge. Für Erhöhungen im Rahmen der Dynamik, Zuzahlungen oder sonstige Erhöhungen des Beitrags ermitteln wir die Garantie zum jeweiligen Änderungszeitpunkt neu. Der garantierte Rentenfaktor gilt zum vereinbarten Rentenbeginn. Darüber hinaus erstreckt sich die Garantie auch auf Leistungen in einem Zeitraum von 5 Jahren vor und nach dem vereinbarten Rentenbeginn (höchstens bis zum Alter 90 Jahre). Außerhalb dieses Zeitraums besteht diese Garantie nicht.

Garantiezeitraum 01.05.2056 bis 01.05.2066

Fondsauswahl

Fonds Der Anlagebetrag fließt in folgende Fonds:
 ■ iShares Core MSCI EM IMI ETF (ISIN IE00BKM4GZ66) 30,0 %
 – Risikoindikator (SRI) 4
 ■ iShares Core MSCI World ETF (ISIN IE00B4L5Y983) 70,0 %
 – Risikoindikator (SRI) 4

Rebalancing vereinbart
Ablaufmanagement vereinbart

Die Auswirkungen des Ablaufmanagements sind in unseren Berechnungen nicht berücksichtigt.

Dauern

Dauern	Beitragszahlungsdauer	Aufschubzeit
Rentenversicherung	35 Jahre	35 Jahre

Überschussverwendung

vor Rentenbeginn Fondsanlage
nach Rentenbeginn Bonusrente

* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2026) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Leistung bei Rentenbeginn

lebenslange Altersrente oder einmalige Kapitalzahlung
garantierte monatliche Altersrente **im Produkt nicht vorgesehen**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds vor Abzug der Fondskosten	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR) *	
	gesamte Altersrente	davon Bonusrente in der Rentenbezugszeit
-2,0 %	184,55	37,93
2,0 %	360,76	74,14
6,0 %	795,51	163,49
8,0 %	1.224,44	251,64

oder
garantierte einmalige Kapitalzahlung **im Produkt nicht vorgesehen**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds vor Abzug der Fondskosten	Gesamte einmalige Kapitalzahlung anstelle der Altersrente (in EUR) *
-2,0 %	50.215,56
2,0 %	98.165,96
6,0 %	216.460,79
8,0 %	333.174,04

Bei den Leistungen sind sowohl die Vertrags- als auch die Fondskosten berücksichtigt. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Rentenfaktor	monatliche Altersrente pro 10.000,00 EUR Fondsguthaben garantierter Rentenfaktor aktueller Rentenfaktor *	27,74 EUR 29,20 EUR
--------------	--	-------------------------------

Leistung im Todesfall

vor Rentenbeginn	Auszahlung des Fondsguthabens
nach Rentenbeginn	
– während der Rentengarantiezeit	Rentenzahlung bis zum Ende der Rentengarantiezeit
– nach der Rentengarantiezeit	keine Leistung

Monatlicher Beitrag

200,00 EUR

* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2026) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Produkttrisikoklassen der Alte Leipziger und Ihr Produkt

Ihr Produkt Die Alte Leipziger bietet eine große Auswahl an Produkten zur Altersvorsorge und Kapitalanlage an. Diese Produkte haben unterschiedliche Chancen und Risiken. Aus diesem Grund teilen wir unsere Produkte in fünf Produkttrisikoklassen ein – von Sicherheit bis Chance.
Das von Ihnen gewählte Produkt gehört zur **Risikoklasse „Wachstum“**.

Sicherheit

Ertrag

Balance

Wachstum

Chance

Diese Risikoklasse umfasst chancenreiche Produkte mit einer entsprechenden Renditeerwartung. Sie haben ein erhöhtes Verlustrisiko und können hohe Ertragschwankungen aufweisen.

Die Risikoklasse Ihres Produkts entspricht der gewählten Vertragsgestaltung zum Versicherungsbeginn. Vertragsänderungen – insbesondere eine Änderung der Fondsauswahl – können zu einer anderen Produkttrisikoklasse führen.

Keine regelmäßige Überprüfung der Eignung des Produkts

Die Alte Leipziger wird die Geeignetheit des Produktes **nicht** regelmäßig überprüfen. Bei Änderungen Ihrer Lebenssituation und erforderlichen Anpassungen Ihres Produktes berät Sie Ihr Vermittler. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit ihm auf.

Unverbindliche Beispielrechnung

Einfluss der Wertentwicklung und Überschüsse

Besonderen Einfluss auf die Höhe der Leistungen haben die Wertentwicklung der Fonds und die Überschüsse.

In unseren Berechnungen zeigen wir Ihnen, wie sich unterschiedliche Wertentwicklungen der Fonds auf die Leistungen im Alter 67 auswirken. Dabei handelt es sich um unverbindliche Beispielrechnungen.

Dort haben wir unterstellt, dass die Überschusssätze für 2026 und die aktuellen (zum Versicherungsbeginn geltenden) Rechnungsgrundlagen während der gesamten Versicherungsdauer und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Aufschubzeit gelten.

Bei den angenommenen Wertentwicklungen sind die beim Fondsanbieter für die Fondsverwaltung entstehenden Kosten noch nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung der gesamten Leistungen sind sowohl die Vertrags- als auch die Fondskosten berücksichtigt.

Keine Ober- bzw. Untergrenze

Die in den Berechnungen genannten Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können auch unter bzw. über diesen Beträgen liegen.

Ausführliche Informationen

In unserem Vorschlag finden Sie ausführliche Informationen z.B. zur Überschussbeteiligung und den Fondskosten unter „Unverbindliche Beispielrechnung“ und „Erläuterungen und Hinweise“.

Steuerhinweis

Besteuerung der Kapitalzahlung

Wenn Sie anstelle der Altersrente die einmalige Kapitalzahlung wählen, ist der darin enthaltene Ertrag als Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 20 EStG zu versteuern.

* Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2026) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds vor Abzug der Fondskosten	Besteuerung der Kapitalzahlung (in EUR)*	
	gesamte einmalige Kapitalzahlung	davon steuerpflichtiger Ertrag
-2,0 %	50.215,56	-28.716,77
2,0 %	98.165,96	6.020,53
6,0 %	216.460,79	56.295,84
8,0 %	333.174,04	105.898,97

Ausführliche Steuerinformationen

Beim steuerpflichtigen Ertrag ist die Teilfreistellung der Erträge aus Fonds (nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 9 EStG in der ab 01.01.2018 geltenden Fassung) bereits berücksichtigt.

Detaillierte Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer Versicherung finden Sie in unserem ausführlichen Vorschlag oder in unserer „Allgemeinen Steuerinformation“.

* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2026) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Informationen über den Versicherungsvertrag (gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen ersten Überblick über die vorgeschlagene Versicherung geben. Sie sind nicht abschließend. Weitere Informationen können Sie unserem Vorschlag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und den weiteren Unterlagen entnehmen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsunterlagen sorgfältig.

Wir verwenden in unseren Unterlagen nur die männliche Schreibweise. Damit meinen wir gleichermaßen alle Geschlechter. Der Text wird dadurch übersichtlicher und verständlicher.

Ihr Versicherer

Anschrift	Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
E-Mail/Internet	leben@alte-leipziger.de/www.alte-leipziger.de
Rechtsform	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz	Oberursel (Taunus)
Handelsregister	Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. HRB 1583
Hauptgeschäftstätigkeit	Die Gesellschaft betreibt die Lebensversicherung in allen ihren Arten einschließlich der Kapitalisierungsgeschäfte und der Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen gemäß dem vom Vorstand aufgestellten Gesamtgeschäftsplan. Sie bietet Versicherungsschutz im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Weitere Informationen finden Sie in § 2 der Satzung der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

Wesentliche Merkmale und Bedingungen Ihrer Versicherung

Versicherungsart	Fondsgebundene Rente (FR10) Der angebotene Vertrag ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn und lebenslanger Rentenzahlung. Bei dieser Versicherung garantieren wir zum vereinbarten Rentenbeginn einen Rentenfaktor für das Fondsguthaben. Darüber hinaus erstreckt sich die Garantie auch auf Leistungen in einem Zeitraum von 5 Jahren vor und nach dem vereinbarten Rentenbeginn (höchstens bis zum Alter 90 Jahre). Außerhalb dieses Zeitraums besteht diese Garantie nicht.
	Garantiezeitraum 01.05.2056 bis 01.05.2066
	Rentengarantiezeit der Altersrente 10 Jahre
	Leistungsart ohne Todesfallsumme
Versicherungsdauer	Angaben zur Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit finden Sie unter „Beginn und Ende des Versicherungsschutzes“ sowie in unserem Vorschlag im Abschnitt Fondsgebundene Rente.
Bedingungen	Die für Ihre Versicherung geltenden Bedingungen können Sie der Übersicht der zum Versicherungsvorschlag gehörenden Unterlagen entnehmen.
Leistungen	Angaben zu Art, Umfang und Fälligkeit der versicherten Leistungen finden Sie <ul style="list-style-type: none">■ unter „Versicherte Risiken“,■ in unserem Vorschlag in den Abschnitten Garantie und Garantiezeitraum, Fondsgebundene Rente und Erläuterungen und Hinweise sowie■ in den §§ 1 und 8-10 der Allgemeinen Bedingungen. Angaben zur Erfüllung und zur Beanspruchung der versicherten Leistungen finden Sie in den §§ 15 und 16 der Allgemeinen Bedingungen.

* Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2026) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Versicherungsbeginn	01.05.2026 (12 Uhr) Weitere Angaben zum Beginn des Versicherungsschutzes finden Sie in § 2 der Allgemeinen Bedingungen.
Rentenbeginn/-ende	01.05.2061 (12 Uhr) – Rentenbeginnalter 67 Jahre; Rentenzahlung lebenslang
Vertragsende	01.05.2061 (12 Uhr) bei Wahl der einmaligen Kapitalzahlung

Dauern	Beitragszahlungsdauer	Aufschubzeit
Rentenversicherung	35 Jahre	35 Jahre

Versicherte Risiken

Versicherter	Frau Frau Musterfrau
Geburtsdatum	01.01.1994

Leistung bei Rentenbeginn

Bei Erleben des Rentenbeginns endet die Fondsanlage und die Altersrente wird gezahlt. Sie wird aus dem zum Rentenbeginn vorhandenen Fondsguthaben gebildet. Die Rentenzahlung erfolgt, solange der Versicherte lebt. monatliche Altersrente im 1. Rentenbezugsjahr:

garantierte monatliche Altersrente	im Produkt nicht vorgesehen
gesamte monatliche Altersrente*	795,51 EUR
monatliche Altersrente pro 10.000,00 EUR Fondsguthaben:	
garantierter Rentenfaktor	27,74 EUR
aktueller Rentenfaktor*	29,20 EUR

Anstelle der lebenslangen Altersrente kann eine einmalige Kapitalzahlung – Auszahlung des Fondsguthabens – gewählt werden.

garantierte einmalige Kapitalzahlung	im Produkt nicht vorgesehen
gesamte einmalige Kapitalzahlung*	216.460,79 EUR

Unseren Berechnungen liegen die aktuellen (zum Versicherungsbeginn geltenden) Rechnungsgrundlagen und der sich daraus ergebende aktuelle Rentenfaktor sowie die aktuellen Überschussätze und eine angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds (vor Abzug der Fondskosten) von 6,0 % zugrunde. Bei den Leistungen sind sowohl die Vertrags- als auch die Fondskosten berücksichtigt. Bitte beachten Sie die Hinweise in der Fußnote.

Unsere individuelle Beispielrechnung, die über den Einfluss der Überschussbeteiligung und der Wertentwicklung der Fonds auf die möglichen Leistungen informiert, finden Sie in unserem Vorschlag.

Leistung im Todesfall

Bei Tod des Versicherten werden folgende garantierte Leistungen fällig:	
vor Rentenbeginn	Auszahlung des Fondsguthabens
nach Rentenbeginn	
– während der Rentengarantiezeit	Rentenzahlung bis zum Ende der Rentengarantiezeit
– nach der Rentengarantiezeit	keine Leistung

Beitrag

Monatlicher Beitrag (Gesamtpreis der Versicherung)

Ab Versicherungsbeginn **200,00 EUR**

Die Beitragszahlung endet nach 35 Jahren.

Hinweise zur Beitragszahlung

Der monatliche Beitrag wird zu Beginn eines jeden Monats fällig, erstmals zum Versicherungsbeginn.

* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2026) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Zahlung Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zum Fälligkeitstag zu zahlen.
Für die Beitragszahlung ist eine Erlaubnis zum Beitragseinzug (SEPA-Lastschriftmandat) erforderlich.
Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung genügt es, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit wir den Beitrag einziehen können. Sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Weitere Angaben Angaben zur Erfüllung und sonstige Regelungen zur Beitragszahlung finden Sie in § 17 der Allgemeinen Bedingungen.

Kosten

Abschluss- und Vertriebskosten Abschluss- und Vertriebskosten dienen einerseits der Deckung von Aufwendungen, die der Versicherer im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung, insbesondere für die Erstellung der Vertragsunterlagen, sowie für die Verkaufsunterlagen hat. Außerdem soll der Aufwand Ihres Beraters gedeckt werden, der sich ständig über den Markt informiert und Produktvergleiche vornimmt, um Ihnen eine fachkundige Beratung auf der Grundlage einer individuellen Versorgungs- und Risikoanalyse bieten zu können.

- Für den Abschluss und Vertrieb der Versicherung fallen insgesamt 3.536,40 EUR an.

Diese Kosten werden über die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilt. Davon fallen in den ersten 5 Jahren ab Vertragsbeginn jährlich 419,28 EUR und nach Ablauf von 5 Jahren jährlich 48,00 EUR an.

Die gesamten Abschluss- und Vertriebskosten werden nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind bereits in den Beitrag einkalkuliert.

Ausführliche Informationen zur Verrechnung der Abschlusskosten finden Sie in § 21 der Allgemeinen Bedingungen.

Übrige einkalkulierte Kosten Daneben werden übrige Kosten (z.B. für die Verwaltung und Betreuung Ihres Vertrages während der Vertragslaufzeit) berechnet, die ebenfalls bei der Kalkulation der Beiträge und Leistungen bereits berücksichtigt sind:

- | | jährlicher
Beitragsaufwand | jährliche
übrige Kosten | davon
Verwaltungskosten |
|--|-------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| ■ ab 01.05.2026 für 35 Jahre | 2.400,00 EUR | 175,20 EUR | 96,00 EUR |
| ■ Vor Rentenbeginn fallen zusätzlich jährliche Kosten von 2,40 EUR pro 1.000,00 EUR Fondsguthaben an (ausschließlich Verwaltungskosten). | | | |
| ■ Nach Rentenbeginn betragen die Kosten jährlich 1,50 EUR pro 100,00 EUR jährliche Rente (ausschließlich Verwaltungskosten). | | | |

Weitere Informationen dazu finden Sie in § 21 der Allgemeinen Bedingungen.

Effektivkosten ■ Effektivkostenquote 1,14 % pro Jahr

Die Effektivkostenquote zeigt, wie sich die Gesamtkosten auf die Anlagerendite Ihrer Versicherung vor Rentenbeginn auswirken. Zu den Gesamtkosten zählen insbesondere die Fondskosten, die Abschluss- und Vertriebskosten sowie die übrigen einkalkulierten Kosten.

Bei der Berechnung haben wir unterstellt, dass die angenommene jährliche Wertentwicklung Ihrer Versicherung und die aktuellen Überschüsse der Fonds bis zum Rentenbeginn unverändert bleiben.

Die Effektivkostenquote beruht auf Annahmen bei Vertragsbeginn und kann in der Zukunft anders ausfallen.

Angaben zur Höhe der berücksichtigten Fondskosten und Fondsüberschüsse finden Sie in unserem Vorschlag im Abschnitt Unverbindliche Beispielrechnung.

* Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2026) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Änderung der Kosten	<p>Alle zuvor genannten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitragsaufwand. Durch künftige Vertragsänderungen können sich die dargestellten Kosten erhöhen oder verringern. Wenn Sie Zuzahlungen leisten, werden davon einmalig 4,00 % für Abschluss- und Vertriebskosten sowie einmalig 2,00 % für übrige Kosten erhoben (davon 1,00 % Verwaltungskosten). Bei einer Zuzahlung von 1.000,00 EUR wären das beispielsweise insgesamt 60,00 EUR. Außerdem fallen jährliche übrige Kosten an (ausschließlich Verwaltungskosten). Diese betragen vor Rentenbeginn 2,40 EUR pro 1.000,00 EUR Fondsguthaben und nach Rentenbeginn 1,50 EUR pro 100,00 EUR der aus der Zuzahlung gebildeten jährlichen Rente.</p>						
Zusätzliche Kosten, Steuern und Gebühren	<p>Für folgende, von Ihnen verursachte, zusätzliche Verwaltungsaufwände können wir Ihnen die durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschale Gebühr gesondert in Rechnung stellen:</p> <table><tr><td>■ Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen</td><td>5,00 EUR</td></tr><tr><td>■ Rückläufer im Lastschriftverfahren</td><td>3,75 EUR</td></tr><tr><td>■ Verrechnung von rückständigen Beiträgen</td><td>7,50 EUR</td></tr></table> <p>Die Höhe der Gebühren kann sich während der Vertragslaufzeit ändern. Weitere Informationen dazu finden Sie in § 22 der Allgemeinen Bedingungen. Darüber hinaus fallen – abgesehen von einer eventuellen Besteuerung der Versicherungsleistungen (siehe „Allgemeine Steuerinformation“) – keine weiteren Kosten, Steuern und Gebühren an.</p>	■ Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen	5,00 EUR	■ Rückläufer im Lastschriftverfahren	3,75 EUR	■ Verrechnung von rückständigen Beiträgen	7,50 EUR
■ Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen	5,00 EUR						
■ Rückläufer im Lastschriftverfahren	3,75 EUR						
■ Verrechnung von rückständigen Beiträgen	7,50 EUR						
Sonstige Kosten	<p>Es fallen keine sonstigen Kosten an.</p>						

Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussermittlung und -beteiligung

Weitere Informationen	<p>Wir beteiligen Sie und die anderen Versicherungsnehmer an den Überschüssen, die jährlich bei unserem Jahresabschluss festgestellt werden. Während der Aufschubzeit entstehen Überschüsse dann, wenn Sterblichkeit und Kosten niedriger sind, als bei der Tarifikalkulation angenommen. Nach Rentenbeginn stammen die Überschüsse im Wesentlichen aus den Erträgen der Kapitalanlagen. Weitere Überschüsse entstehen dann, wenn Lebenserwartung und Kosten niedriger sind, als bei der Tarifikalkulation angenommen. Ihre Versicherung erhält ab Versicherungsbeginn einen monatlichen und nach Rentenbeginn einen jährlichen Überschussanteil. Außerdem werden Sie in der Rentenbezugszeit an den Bewertungsreserven angemessen beteiligt. Ausführliche Informationen dazu finden Sie in § 14 der Allgemeinen Bedingungen. Weitere Informationen zur Überschussbeteiligung, zur Überschussverwendung und zur möglichen Höhe der Überschussleistungen finden Sie in unserem Vorschlag.</p>
-----------------------	--

* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2026) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Fonds und die darin enthaltenen Vermögenswerte

Der Anlagebetrag fließt in folgende Fonds:

- iShares Core MSCI EM IMI ETF (ISIN IE00BKM4GZ66) 30,0 %
- iShares Core MSCI World ETF (ISIN IE00B4L5Y983) 70,0 %

Die beigefügten Fondsporträts informieren u.a. über die Fondsart, die Anlagegrundsätze und die Zusammensetzung des Fondsvermögens.

Weitere Informationen enthalten der Verkaufsprospekt und der zuletzt veröffentlichte Rechenschaftsbericht der Investmentgesellschaft (ggf. aktualisiert durch den Halbjahresbericht). Diese Unterlagen erhalten Sie auf Wunsch kostenlos von uns. Auch während der Vertragslaufzeit können Sie – neben der automatischen Mitteilung zu Ihrer Überschussbeteiligung – aktuelle Informationen über die angebotenen Fonds (z.B. zur Wertentwicklung oder zur Zusammensetzung des Fondsvermögens) erhalten oder im Internet unter www.alte-leipziger.de/fondsinformationen abrufen.

Wertentwicklung

Die fondsgebundene Rentenversicherung bietet Ihnen die Chance auf eine höhere Leistung als bei einer „klassischen“ Rentenversicherung. Sie tragen aber auch das Risiko der Wertminderung bei Kursrückgängen, was zu einer niedrigeren Leistung führen kann.

Die Auswahl der Fonds, in die investiert wird, beeinflusst maßgeblich die Entwicklung Ihrer Versicherung. Je höher die Gewinnchancen sind, desto größer ist auch das Risiko, Verluste zu erleiden.

Die Gesamtleistungen Ihrer Versicherung hängen ganz entscheidend von der künftigen Entwicklung der Fonds ab. Eine Aussage darüber, wie sich ein Fonds entwickeln wird, ist jedoch nicht möglich. Beeinflusst wird dies durch verschiedene Faktoren, wie z.B. die Zusammensetzung des Fonds, die Anlageentscheidungen der Fondsmanager sowie die Entwicklung der Kapitalmärkte. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind keine Gewähr für künftige Wertentwicklungen.

Nachhaltigkeit

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ist für die Alte Leipziger ein wesentlicher Aspekt sowohl bei der Gestaltung ihrer Produkte als auch bei der Kapitalanlage.

Der gesonderte Teil „Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten“ enthält Informationen darüber, ob und wie

- Nachhaltigkeitsrisiken bei einzelnen Anlagen berücksichtigt werden und
- die Anlagen ökologische bzw. soziale Merkmale fördern oder eine nachhaltige Investition anstreben.

Die „Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten“ ergänzen diese Informationen.

Antragsbindefrist

An Ihren Antrag sind Sie 6 Wochen ab Antragstellung gebunden (Antragsbindefrist), sofern Sie ihn nicht widerrufen. Das bedeutet, dass wir uns innerhalb dieser Frist entscheiden müssen, ob wir den Antrag annehmen oder nicht. Eine verspätete Annahme gilt als neuer Antrag, der mit Ihrem Einverständnis, z.B. durch Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages (Einlösungsbeitrag), ebenfalls zum Vertragschluss führt.

* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2026) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Zustandekommen des Vertrages und Versicherungsbeginn

Der Vertrag kommt zustande, indem Sie einen Antrag auf Abschluss einer Versicherung bei uns stellen und wir diesen Antrag annehmen.

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit Zugang des Versicherungsscheins, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag (Einlösungsbeitrag) gezahlt haben und kein Widerruf erfolgt. Vor dem unter „Beginn und Ende des Versicherungsschutzes“ sowie im Versicherungsschein angegebenen Beginn der Versicherung besteht jedoch – abgesehen von einem ggf. vereinbarten vorläufigen Versicherungsschutz – noch kein Versicherungsschutz.

Belehrung zum Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen das Basisinformationsblatt zur Verfügung gestellt worden ist und

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,**
einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**
jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

- **Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel,**
Fax: 06171 24434, E-Mail: leben@alte-leipziger.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 0,00 EUR. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile hat der Versicherer Ihnen auszuzahlen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2026) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Unterabschnitt 1

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
9. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Versicherer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Beträge kein Indikator für künftige Erträge sind; die jeweiligen Umstände und Risiken sind zu bezeichnen;
11. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
14. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
15. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;

* Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2026) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

16. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
17. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
18. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
19. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Unterabschnitt 2

Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Lebensversicherung

Bei dieser Lebensversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
2. Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
3. Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe;
4. Angabe in Euro der in Betracht kommenden Rückkaufswerte;
5. Angaben in Euro über den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie oder eine prämienreduzierte Versicherung und über die Leistungen aus einer prämienfreien oder prämienreduzierten Versicherung;
6. das Ausmaß, in dem die Leistungen nach den Nummern 4 und 5 garantiert sind; die Angabe hat in Euro zu erfolgen;
7. Angaben über die der Versicherung zugrunde liegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte;
8. allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung;
9. die Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten (Effektivkosten) bis zum Beginn der Auszahlungsphase.

Ende der Widerrufsbelehrung

Kündigung

Sie können Ihre Versicherung jederzeit vor Rentenbeginn zu einem von Ihnen genannten Termin oder zum Ende eines Monats und während der Rentengarantiezeit zum Ende eines Rentenzahlungsabschnitts ganz oder teilweise in Textform kündigen.

Bei Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert. Während der Rentengarantiezeit ist der Auszahlungsbetrag auf die zum Zeitpunkt der Kündigung geltende Todesfallleistung begrenzt. Aus dem eventuell verbleibenden Teil des Rückkaufswertes wird eine beitragsfreie Altersrente gebildet, wenn diese die Mindestrente in Höhe von monatlich 16,67 EUR erreicht. Andernfalls wird auch dieser Teil des Rückkaufswertes ausgezahlt.

Ausführliche Informationen zur Kündigung finden Sie in den §§ 31 und 14 der Allgemeinen Bedingungen.

* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2026) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Kündigung durch den Versicherer	Wir können die Versicherung nur kündigen, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen oder die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzen. Die Kündigung hat die Wirkung einer Beitragsfreistellung.
Garantierte Leistungen	Da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist, können wir die Höhe der Rückkaufswerte nicht garantieren (siehe auch „Garantierte Leistungen bei Kündigung“ in unserem Vorschlag).

Beitragsfreistellung

	Anstelle einer Kündigung können Sie die Beitragsfreistellung der Versicherung frühestens zum nächsten Beitragsfälligkeitstermin beantragen. Auch nach der Beitragsfreistellung werden dem Fondsguthaben weiterhin Risiko- und Kostenbeiträge entnommen. Die Versicherung wird als beitragsfreie Versicherung weitergeführt, wenn die Finanzierbarkeit der Risiko- und Kostenbeiträge aus dem Fondsguthaben bis zum Rentenbeginn gewährleistet ist (Prüfung erfolgt über das Preview). Andernfalls erlischt die Versicherung und ihr Rückkaufswert wird ausgezahlt. Ausführliche Informationen zur Beitragsfreistellung finden Sie in § 23 der Allgemeinen Bedingungen.
Garantierte Leistungen	Da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist, können wir die Höhe der beitragsfreien Altersrente vor Rentenbeginn nicht garantieren (siehe auch „Garantierte Leistungen bei Beitragsfreistellung“ in unserem Vorschlag).
Befristete Beitragsfreistellung	Als Alternative zur Beitragsfreistellung können Sie bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung – frühestens nach 3 Jahren ab Vertragsbeginn – zum nächsten Beitragsfälligkeitstermin eine auf maximal 3 Jahre befristete Beitragsfreistellung beantragen.
Beitragsreduzierung	Neben der Beitragsfreistellung besteht die Möglichkeit der Beitragsreduzierung. Der künftige (zu zahlende) Beitrag muss monatlich mindestens 25,00 EUR betragen.

Steuerliche Behandlung der Versicherung

Die Beiträge sind gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a Versicherungsteuergesetz (VersStG) von der Versicherungsteuer befreit.

Die Beiträge für diese fondsgebundene Rentenversicherung können nicht als Sonderausgaben (Vorsorgeaufwendungen) steuerlich geltend gemacht werden.

Die Altersrenten gehören nach § 22 EStG als wiederkehrende Bezüge zu den sonstigen Einkünften. Sie sind jedoch nicht mit dem vollen Betrag einkommensteuerpflichtig. Sie brauchen nur den so genannten Ertragsanteil zu versteuern.

Einmalige Leistungen im Todesfall sind generell einkommensteuerfrei. Rentenleistungen im Todesfall sind nur mit dem so genannten Ertragsanteil zu versteuern.

Ausführliche Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer Versicherung finden Sie

- in unserem Vorschlag im gleichnamigen Abschnitt sowie
- in unserer „Allgemeinen Steuerinformation“.

* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2026) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Gesetzlicher Sicherungsfonds

Um die Ansprüche unserer Kunden jederzeit erfüllen zu können, achten wir auf eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen. Rein spekulative Anlagen werden nicht getätigt. Darüber hinaus besteht zur Absicherung der Ansprüche aus Ihrer Versicherung ein gesetzlicher Sicherungsfonds (siehe §§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der Versicherten, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. gehört diesem Sicherungsfonds an.

Beschwerdestellen

Sollten Sie einmal Grund zur Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte an die

- Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.,
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel.

Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde auch an die Aufsichtsbehörde wenden.

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
– Bereich Versicherungen –
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Entscheidungen des Ombudsmannes gegen uns sind bis zu einer Grenze von 10.000 EUR verbindlich.

- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Telefon 0800 3696000, Telefax 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Die Beschwerde bei den genannten Stellen ist für Sie kostenfrei. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Rechtswegs bleibt von der Beschwerde unberührt.

Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Anwendbares Recht
Zuständiges Gericht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach unserem Sitz Oberursel (Taunus). Ist der Versicherungsnehmer

- eine natürliche Person, ist auch das Gericht seines Wohnsitzes zuständig.
- eine juristische Person, ist auch das Gericht seines Sitzes oder seiner Niederlassung zuständig.

Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherungsnehmer müssen

- bei einer natürlichen Person bei dem für ihren Wohnsitz zuständigen Gericht,
- bei einer juristischen Person bei dem für ihren Sitz oder ihre Niederlassung zuständigen Gericht

erhoben werden.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie in § 7 der Allgemeinen Bedingungen.

* Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2026) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Sprachen

Die Versicherungsbedingungen und die weiteren Informationen über den Versicherungsvertrag gemäß VVG-InfoV sind in deutscher Sprache verfasst. Die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages erfolgt in deutscher Sprache.

Gültigkeitsdauer

Die zur Verfügung gestellten Informationen und Berechnungen gelten für einen Versicherungsbeginn im Jahr 2026 unter der Voraussetzung, dass der Antrag zu normalen Bedingungen angenommen wird. Für andere Versicherungsbeginnjahre ändert sich das Alter des Versicherten und somit auch die berechneten Leistungen und Beiträge. Außerdem liegen der Berechnung die derzeit gültigen Tarife zugrunde. Sofern der Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt, können wir nicht garantieren, dass diese Tarife dann noch Gültigkeit haben.

* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2026) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name des Produkts	ALfonds – Fondsgebundene Rente (FR10) – alle Tarifgruppen außer FE, FB und FC mit Anlageoption: iShares Core MSCI World ETF (ISIN IE00B4L5Y983)
Hersteller des Produkts	Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit – gehört zur ALH Gruppe www.alte-leipziger.de/kontakt – Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 06171 66-00.
Aufsichtsbehörde/Zulassung	Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig. Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.
Stand Basisinformationsblatt	15.12.2025
Hinweis	Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt ALfonds – Fondsgebundene Rente (FR10) ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn und lebenslanger Rentenzahlung nach deutschem Recht.

Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die Haltedauer 40 Jahre. Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer bzw. der Versicherte die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt. Außerdem prüfen wir in der Aufschubzeit zu Beginn jedes Monats, ob das Guthaben ausreicht, um die monatlichen Kosten und Risikobeiträge dieses Monats und der nächsten 3 Monate zu decken. Wenn das Guthaben nicht ausreicht, besteht der Versicherungsschutz nur noch für den begonnenen und die beiden folgenden Monate. Wir informieren Sie darüber, dass der Versicherungsschutz gefährdet ist. Sie erhalten von uns einen Vorschlag, wie Sie den Versicherungsschutz erhalten können. Wenn Sie unseren Vorschlag nicht annehmen und den Vertrag nicht anpassen, endet der Vertrag und wir zahlen den Rückkaufswert aus.

Ziele

Das Versicherungsprodukt nutzt als Kapitalanlage den Fonds iShares Core MSCI World ETF, an dessen Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Die Anteilklasse ist eine Anteilklasse eines Fonds, der durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen auf das Fondsvermögen die Erzielung einer Rendite aus Ihrer Anlage anstrebt, welche die Rendite des MSCI World Index, des Referenzindex des Fonds (Index), widerspiegelt. Die Anteilklasse wird über den Fonds passiv verwaltet und strebt an, soweit dies möglich und machbar ist, in die Eigenkapitalinstrumente (z. B. Aktien) zu investieren, aus denen sich der Index zusammensetzt. Der Index misst die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern weltweit. Unternehmen sind im Index nach der Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis gewichtet. Freefloat-Basis bedeutet, dass bei der Berechnung des Index nur Aktien herangezogen werden, die internationalen Anlegern zur Verfügung stehen, und nicht sämtliche ausgegebenen Aktien eines Unternehmens. Die Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis ist der Aktienkurs eines Unternehmens, multipliziert mit der Anzahl der Aktien, die internationalen Anlegern zur Verfügung stehen. Der Fonds setzt Optimierungstechniken ein, um eine ähnliche Rendite wie der Index zu erzielen. Zu diesen Techniken können die strategische Auswahl bestimmter Wertpapiere, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder anderer Wertpapiere gehören, die eine ähnliche Wertentwicklung wie bestimmte Indexwerte aufweisen. Ferner kann dazu der Einsatz derivativer Finanzinstrumente (FD) gehören (d. h. Anlagen, deren Preise auf einem oder mehreren zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren). FD können zu Zwecken der Direktanlage eingesetzt werden. Der Fonds kann auch kurzfristige besicherte Ausleihungen seiner Anlagen an bestimmte berechnete Dritte vornehmen, um zusätzliche Erträge zu erzielen und die Kosten des Fonds auszugleichen. Der Preis von Eigenkapitalinstrumenten fluktuiert täglich und kann von Faktoren beeinflusst werden, die sich auf die Wertentwicklung der einzelnen Gesellschaften auswirken, die die Wertpapiere ausgeben, sowie von täglichen Bewegungen des Aktienmarktes und größeren wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, die die Wertpapiere beeinflussen können. Die Leistungen ergeben sich aus der Wertentwicklung und den Anteilheiten der gewählten Fonds. Vor Rentenbeginn wird der laufende Überschussanteil dem Fondsguthaben zugeführt. Nach Rentenbeginn erfolgt die Kapitalanlage durch das Versicherungsunternehmen (klassische Anlage). Überschüsse für die klassische Anlage entstehen aus den Erträgen der Kapitalanlage des Versicherers sowie dem Risiko- und Kostenergebnis. Die klassische Anlage fördert ökologische und/oder soziale Merkmale. Einzelheiten dazu finden Sie in den „Informationen zu Nachhaltigkeitsspekten“.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für die Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf weitere biometrische Risiken (z.B. Berufsunfähigkeit, Tod) abgesichert werden. Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Fonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zu den Schwankungen des Fonds iShares Core MSCI World ETF sind in dem entsprechenden Fondsporträt zu finden. Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Für die Fondsauswahl werden Kenntnisse über die Finanzmärkte benötigt. Für das Verständnis der Leistungen sind keine Erfahrungen mit Versicherungsanlageprodukten erforderlich.

Versicherungsleistungen und Kosten

Die Versicherungsleistung besteht aus einer lebenslangen Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Fondsguthaben berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der jeweils vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Garantie erstreckt sich auch auf Leistungen in einem Zeitraum von 5 Jahren vor und nach dem vereinbarten Rentenbeginn. Außerhalb dieses Zeitraums besteht diese Garantie nicht. Die Rente wird nach Rentenbeginn ggf. durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung erhöht. Statt der Rente kann zum Rentenbeginn auch eine Kapitalzahlung gewählt werden. Bei Tod des Versicherten vor Rentenbeginn wird das gesamte Fondsguthaben ausgezahlt. Die Werte dieser Leistungen sind im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt. Bei Tod des Versicherten während einer vereinbarten Rentengarantiezeit wird die Rente bis

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 1.000 EUR pro Jahr werden angelegt.

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 20 Jahren aussteigen	Wenn Sie nach 40 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	266 EUR	3.463 EUR	9.917 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	40,7 %	1,8 % pro Jahr	1,0 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 4,7 % vor Kosten und 3,7 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 40 Jahren aussteigen
Einstiegskosten	Darin inbegriffen sind die Kosten für den Vertrieb Ihres Produktes. insgesamt 2,5 % der Summe der Anlagebeträge Diese Kosten sind bereits im Anlagebetrag enthalten, den Sie zahlen.	0,2 %
Ausstiegskosten	Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen. Wir berechnen keine Ausstiegskosten für dieses Produkt.	nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen. pro Jahr: max. 8,3 % des Anlagebetrags, 0,4 % des Werts Ihrer Anlage und 24 EUR Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	0,8 %
Transaktionskosten	0,0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,0 %

Je nach Anlagebetrag fallen unterschiedliche Kosten an. Die tatsächlichen Kosten können von den genannten Kosten abweichen, da sie von Ihrer persönlichen Vertragsgestaltung abhängen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen (siehe auch Informationen nach §§ 1 und 2 VVG-InfoV). Näheres können Sie der Widerrufsbelehrung entnehmen, die Sie mit dem Versicherungsschein erhalten.

Empfohlene Haltedauer: 40 Jahre

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt mindestens bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer von 40 Jahren durchgeführt.

Sie können die Versicherung vor Rentenbeginn jederzeit ganz oder teilweise zu einem von Ihnen genannten Termin oder zum Ende eines Monats in Textform kündigen. Bei Kündigung erhalten Sie den Rückkaufwert. Weitere Informationen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen, die Sie bei Abschluss des Vertrags erhalten.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, können Sie die Beschwerde über unsere Internetseite (www.alte-leipziger.de/kontakt/anregungen-und-kritik), per Brief (Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel) oder per E-Mail (leben@alte-leipziger.de) bei uns einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in dem persönlichen Angebot, das wir gerne für Sie erstellen. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Versicherungsbedingungen und Allgemeine Steuerinformation.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website (unter www.alte-leipziger.de/basisinformationsblaetter und unter www.alte-leipziger.de/fondsinformationen). Nähere Informationen zum Fonds (z.B. Verkaufsprospekt) finden Sie hier: www.alte-leipziger-fonds.de/produkt/IE00B4L5Y983/.

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name des Produkts	ALfonds – Fondsgebundene Rente (FR10) – alle Tarifgruppen außer FE, FB und FC mit Anlageoption: iShares Core MSCI EM IMI ETF (ISIN IE00BKM4GZ66)
Hersteller des Produkts	Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit – gehört zur ALH Gruppe www.alte-leipziger.de/kontakt – Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 06171 66-00.
Aufsichtsbehörde/Zulassung	Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig. Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.
Stand Basisinformationsblatt	15.12.2025
Hinweis	Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt ALfonds – Fondsgebundene Rente (FR10) ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn und lebenslanger Rentenzahlung nach deutschem Recht.

Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die Haltedauer 40 Jahre. Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer bzw. der Versicherte die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt. Außerdem prüfen wir in der Aufschubzeit zu Beginn jedes Monats, ob das Guthaben ausreicht, um die monatlichen Kosten und Risikobeiträge dieses Monats und der nächsten 3 Monate zu decken. Wenn das Guthaben nicht ausreicht, besteht der Versicherungsschutz nur noch für den begonnenen und die beiden folgenden Monate. Wir informieren Sie darüber, dass der Versicherungsschutz gefährdet ist. Sie erhalten von uns einen Vorschlag, wie Sie den Versicherungsschutz erhalten können. Wenn Sie unseren Vorschlag nicht annehmen und den Vertrag nicht anpassen, endet der Vertrag und wir zahlen den Rückkaufswert aus.

Ziele

Das Versicherungsprodukt nutzt als Kapitalanlage den Fonds iShares Core MSCI EM IMI ETF, an dessen Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Die Anteilklasse ist eine Anteilklasse eines Fonds, der durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen auf das Fondsvermögen die Erzielung einer Rendite aus Ihrer Anlage anstrebt, welche die Rendite des MSCI Emerging Markets Investable Market Index (IMI), des Referenzindex des Fonds (Index), widerspiegelt. Die Anteilklasse wird über den Fonds passiv verwaltet und strebt an, soweit dies möglich und machbar ist, in die Eigenkapitalinstrumente (z. B. Aktien) zu investieren, aus denen sich der Index zusammensetzt. Der Index misst die Wertentwicklung der Sektoren Large Cap, Mid Cap und Small Cap (d. h. Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung) an den Aktienmärkten der Schwellenländer, die die Größen-, Liquiditäts- und Freefloat-Kriterien von MSCI erfüllen. Unternehmen sind basierend auf dem Anteil ihrer ausgegebenen Anteile, die internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung stehen, im Index enthalten. Liquide Wertpapiere bedeutet, dass die Wertpapiere unter normalen Marktbedingungen leicht am Markt gekauft oder verkauft werden können. Der Fonds beabsichtigt, den Index nachzubilden, indem er die Eigenkapitalinstrumente, aus denen sich der Index zusammensetzt, in ähnlichen Anteilen wie der Index hält. Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann derivative Finanzinstrumente (FD) einsetzen (d. h. Anlagen, deren Preise auf einem oder mehreren zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren). FD können zu Zwecken der Direktanlage eingesetzt werden. Um Engagements in bestimmten Wertpapieren in Schwellenländern einzugehen, aus denen sich der Index zusammensetzt, kann der Fonds in American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) anlegen. ADRs und GDRs sind von Finanzinstituten ausgegebene Anlagen, die ein Engagement in den ihnen zugrunde liegenden Eigenkapitalinstrumenten ermöglichen. Der Fonds kann auch kurzfristige besicherte Ausleihungen seiner Anlagen an bestimmte berechnete Dritte vornehmen, um zusätzliche Erträge zu erzielen und die Kosten des Fonds auszugleichen. Der Preis von Wertpapieren fluktuiert täglich und kann von Faktoren beeinflusst werden, die sich auf die Wertentwicklung der einzelnen Gesellschaften auswirken, die die Wertpapiere ausgeben, sowie von täglichen Bewegungen des Aktienmarktes und größeren wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, die wiederum den Wert Ihrer Anlage beeinflussen können. Die Leistungen ergeben sich aus der Wertentwicklung und den Anteilheiten der gewählten Fonds. Vor Rentenbeginn wird der laufende Überschussanteil dem Fondsguthaben zugeführt. Nach Rentenbeginn erfolgt die Kapitalanlage durch das Versicherungsunternehmen (klassische Anlage). Überschüsse für die klassische Anlage entstehen aus den Erträgen der Kapitalanlage des Versicherers sowie dem Risiko- und Kostenergebnis. Die klassische Anlage fördert ökologische und/oder soziale Merkmale. Einzelheiten dazu finden Sie in den „Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten“.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für die Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf weitere biometrische Risiken (z.B. Berufsunfähigkeit, Tod) abgesichert werden. Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Fonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zu den Schwankungen des Fonds iShares Core MSCI EM IMI ETF sind in dem entsprechenden Fondsporträt zu finden. Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Für die Fondsauswahl werden Kenntnisse über die Finanzmärkte benötigt. Für das Verständnis der Leistungen sind keine Erfahrungen mit Versicherungsanlageprodukten erforderlich.

Versicherungsleistungen und Kosten

Die Versicherungsleistung besteht aus einer lebenslangen Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Fondsguthaben berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der jeweils vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Garantie erstreckt sich auch auf Leistungen in einem Zeitraum von 5 Jahren vor und nach dem vereinbarten Rentenbeginn. Außerhalb dieses Zeitraums besteht diese Garantie nicht. Die Rente wird nach Rentenbeginn ggf. durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung erhöht. Statt der Rente kann zum Rentenbeginn auch eine Kapitalzahlung gewählt werden. Bei Tod des Versicherten vor Rentenbeginn wird das gesamte Fondsguthaben ausgezahlt. Die Werte dieser Leistungen sind im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könn-

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 1.000 EUR pro Jahr werden angelegt.

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 20 Jahren aussteigen	Wenn Sie nach 40 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	266 EUR	3.611 EUR	9.279 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	40,7 %	1,8 % pro Jahr	1,0 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 4,5 % vor Kosten und 3,5 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 40 Jahren aussteigen
Einstiegskosten	Darin inbegriffen sind die Kosten für den Vertrieb Ihres Produktes. insgesamt 2,5 % der Summe der Anlagebeträge Diese Kosten sind bereits im Anlagebetrag enthalten, den Sie zahlen.	0,2 %
Ausstiegskosten	Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen. Wir berechnen keine Ausstiegskosten für dieses Produkt.	nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen. pro Jahr: max. 8,3 % des Anlagebetrags, 0,4 % des Werts Ihrer Anlage und 24 EUR Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	0,7 %
Transaktionskosten	0,1 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,1 %

Je nach Anlagebetrag fallen unterschiedliche Kosten an. Die tatsächlichen Kosten können von den genannten Kosten abweichen, da sie von Ihrer persönlichen Vertragsgestaltung abhängen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen (siehe auch Informationen nach §§ 1 und 2 VVG-InfoV). Näheres können Sie der Widerrufsbelehrung entnehmen, die Sie mit dem Versicherungsschein erhalten.

Empfohlene Haltedauer: 40 Jahre

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt mindestens bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer von 40 Jahren durchgeführt.

Sie können die Versicherung vor Rentenbeginn jederzeit ganz oder teilweise zu einem von Ihnen genannten Termin oder zum Ende eines Monats in Textform kündigen. Bei Kündigung erhalten Sie den Rückkaufwert. Weitere Informationen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen, die Sie bei Abschluss des Vertrags erhalten.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, können Sie die Beschwerde über unsere Internetseite (www.alte-leipziger.de/kontakt/anregungen-und-kritik), per Brief (Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel) oder per E-Mail (leben@alte-leipziger.de) bei uns einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in dem persönlichen Angebot, das wir gerne für Sie erstellen. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Versicherungsbedingungen und Allgemeine Steuerinformation.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website (unter www.alte-leipziger.de/basisinformationsblaetter und unter www.alte-leipziger.de/fondsinformationen). Nähere Informationen zum Fonds (z.B. Verkaufsprospekt) finden Sie hier: www.alte-leipziger-fonds.de/produkt/IE00BKM4GZ66/.